



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

20.06.2014

Stellungnahme lag vor!

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium behauptete in einem Zeitungsbericht des „General Anzeigers Bonn“ vom 18. Juni, der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. (LJV) habe keine Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des neuen Landesnaturschutzgesetzes abgegeben. Diese Aussage ist falsch!

Im Bericht „Landesnaturschutzgesetz – Mainzer Umweltministerium kontert Jägern“ erklärte Stefanie Lotz, Sprecherin von Umweltministerin Ulrike Höfken, der LJV hätte im Anhörverfahren zum neuen Landesnaturschutzgesetz die Möglichkeit zur Stellungnahme nicht wahrgenommen. Diese Darstellung ist falsch, denn Anfang der Woche hat der LJV gemeinsam mit dem Landesfischereiverband RLP, der Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt in RLP und der Schutzgemeinschaft Deutsche Wald RLP eine Stellungnahme zu den Plänen des Umweltministeriums abgegeben.

Im Dokument erklären die Verbände, dass sie die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes grundsätzlich für sinnvoll erachten, doch kritisierten sie auch einige Passagen des Gesetzentwurfes. Der LJV und seine Partnerverbände beanstanden in ihrer Stellungnahme beispielsweise den Paragraph 24 (Nestschutz). Dieser sieht in der Zeit vom 1. Februar bis 31. August ein Bewirtschaftungsverbot im Bereich von 300 Meter um bestimmte Nester vor. Die Verbände befürchten durch diese Regelung hohe wirtschaftliche Verluste und eine Zunahme von Wildschäden.

Auch zum flächendeckenden Jagdverbot auf Rebhühner hatte der LJV im Rahmen der damaligen Gesetzgebungsverfahren entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Schon damals kritisierte der Jagdverband die Entmündigung der Jägerschaft und den schweren Eingriff in das Eigentumsrecht der Grundbesitzer.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljev-rlp.de - www.ljev-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljev-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.